Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

SRH Hochschule Heidelberg



Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften 1647-xx-3

4. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 20.11.2018 **TOP 06.19**

	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
Studiengang						konsekutiv/ weiterbildend.	Profil
Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht	LL.M.	120	24/20 Monate	Vollzeit/intensiv	30	k	а
International and Comparative Business Law, LL.M.	LL.M.	60	12 Monate	Vollzeit	20	w	а

Vertragsschluss am: 11.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 19./20.07.2018

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Cem Celik

Qualitätsmanager Bereich Qualität & Entwicklung

SRH Hochschule Heidelberg

Ludwig-Guttmann-Straße 6, Raum arc 216

69123 Heidelberg

Telefon: +49 (0) 6221 88-3293 E-Mail: cem.celik@srh.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Michael Preißer, Professor für Wirtschaftsprivatrecht und Steuerrecht, insbes. Recht der Unternehmensbesteuerung, Leuphana Universität Lüneburg, Leuphana Law School
- Prof. Dr. Christiane Siemes, Professorin für Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht, Studiengangsleiterin "Wirtschaftsrecht", Frankfurt University of Applied Science, FB 3 Wirtschaft und Recht
- Pamela Stenzel, Rechtsanwältin (insbes. Internationales Wirtschaftsrecht), Interkultureller Coach und Trainer, Berlin
- Stanislaw Bondarew, Student Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht, TU Dresden



0 Inhaltsverzeichnis

1 ZEKo-Beschluss

Inhaltsverzeichnis

Inł	nalts	verze	eichnis	I-2
I.	Gu	tacht	ervotum und ZEKo-Beschluss	I-4
	1.	ZEI	Ko-Beschluss	I-4
	Ir	nterna	ationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)	I-4
	Ir	nterna	ational and Comparative Business Law (LL.M.)	I-4
	2.	Abs	schließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
	2	.1	Allgemein	I-6
	2	.2	Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)	I-6
	2	.3	International and Comparative Business Law (LL.M.)	I-7
II.	Be	wertu	ngsbericht der Gutachter/-innen	II-1
	Ein	leitur	ng und Verfahrensgrundlagen	II-1
	1.	Inte	ernationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)	II-2
	1	.1	Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	II-2
	1	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
	1	.3	Studierbarkeit	II-6
	1	.4	Ausstattung	II-8
	1	.5	Qualitätssicherung	II-8
	2.	Inte	ernational and Comparative Business Law (LL.M.)	II-10
	2	.1	Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse	. II-10
	2	.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-10
	2	.3	Studierbarkeit	. II-13
	2	.4	Ausstattung	. II-13
	2	.5	Qualitätssicherung	. II-13
	3.	Erfi	üllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-15
	3	.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	. II-15
	3	.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	. II-15
	3	.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	. II-16
	3	.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	. II-16
	3	.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	. II-16
	3	.6	Studiengangs-bezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	. II-17
	3	.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	. II-17



0 Inhaltsverzeichnis

1 ZEKo-Beschluss

	3.8	3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	
	3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
	3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-17
	3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III.	Append	lix	-1
	1. Ste	ellungnahme der Hochschule	III-1



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 31.10.2018 zur Kenntnis und begrüßt die darin beschriebenen Maßnahmen. Einen Teil der ersten Auflage für den Studiengang International and Comparative Business Law sieht die Kommission dadurch als behoben an und formuliert die Auflage entsprechend um. Da für die allgemeine Auflage und die zweite Auflage zum Master International and Comparative Business Law der Nachweis der Umsetzung noch zu erbringen ist, müssen die Auflagen bestehen bleiben.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgende allgemeine Auflage:

 Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge ist nachzuweisen. Dabei ist auch die von der Hochschule angekündigte Änderung bzgl. der Definition eines ECTS-Punkts als 30h Arbeitsbelastung wie von der Hochschule angekündigt zu berücksichtigen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht mit dem Abschluss Master of Laws mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

International and Comparative Business Law (LL.M.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International and Comparative Business Law mit dem Abschluss Master of Laws mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2. Das Studiengangskonzept ist zu überarbeiten, um es an den Studiengangstitel, die formulierten Qualifikationsziele und die Abschlussbezeichnung anzupassen. Für den Abschluss eines LL.M. müssen die rechtswissenschaftlichen Inhalte gestärkt werden. Insbesondere muss als Grundlage für die Rechtsvergleichung die Vermittlung des deutschen Rechts intensiviert werden. Dies muss sich in den Modulen niederschla-



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

gen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

3. Die Informationen zum Studiengang und Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, die potentiellen Berufsfelder in der Dokumentation der Studiengänge stärker zu konkretisieren. Zudem sollte sich auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlicher in den Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Hierfür sollte die Hochschule den Studierenden auch einen Anreiz zu einer stärkeren Partizipation innerhalb der Hochschule geben, die Schnittstellen im Studium aufzeigen sowie allgemein die vielfältigen Möglichkeiten und den gesellschaftlichen Mehrwert bewusst machen.
- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Ausstattung mit relevanter Literatur für den Studiengang auszubauen. Zudem sollte den Studierenden die Möglichkeit zum Besuch externer Bibliotheken in Heidelberg stärker transparent gemacht werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden gegenüber die Ergebnisse der Befragungen transparenter zu machen, was aus diesen Ergebnissen folgt und welche Maßnahmen ergriffen werden. Zudem regen sie an, die begonnene Alumni-Arbeit weiterzuentwickeln und gezieltere Verbleibstudien zu den Absolventen/-innen durchzuführen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

➤ Die In-Kraft-Setzung und Veröffentlichung der studiengangsspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge ist nachzuweisen. Dabei ist auch die von der Hochschule angekündigte Änderung bzgl. der Definition eines ECTS-Punkts als 30h Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

2.2.1 Empfehlungen:

- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, die Möglichkeit zu einem Double Degree in Zukunft noch weiter zu konkretisieren und dann stärker zu kommunizieren.
- ➤ Die Gutachter/-innen empfehlen zudem, bei der Zulassung auf hinreichend juristische Kenntnisse zu achten (Z.B. Gesellschaftsrecht, Buchhaltung und Bilanzrecht).



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

➤ Die Gutachter/-innen empfehlen, das Modul zum Recht der BRIC-Staaten zu ändern und umzubenennen, da es fast ausschließlich den chinesischen Rechtsraum behandelt.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht mit dem Abschluss Master of Laws mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.3 International and Comparative Business Law (LL.M.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs International and Comparative Business Law mit dem Abschluss Master of Laws mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Studiengangskonzept ist zu überarbeiten, um es an den Studiengangstitel, die formulierten Qualifikationsziele und die Abschlussbezeichnung anzupassen. Für den Abschluss eines LL.M. müssen die rechtswissenschaftlichen Inhalte gestärkt werden. Für die Methodik der Rechtsvergleichung und das deutsche Recht müssen, sofern dieser Anspruch des Studiengangs beibehalten werden soll, eigene spezifische Module konzipiert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Informationen zum Studiengang und Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von neun Hochschulen in privater Trägerschaft der SRH Higher Education GmbH innerhalb der SRH Holding, einer gemeinnützigen Stiftung. Die SRH Hochschule Heidelberg wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm fast ausschließlich Studierenden mit Behinderungen (Rehabilitanden) vorbehalten; ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen in der Überzahl sind.

Das die Studienkonzeption tragende CORE-Modell wurde im Rahmen einer Modell-Evaluation von der ZEvA im November 2011 begutachtet. Die damalige Gutachtergruppe und die "Ständige Akkreditierungskommission" der ZEvA kamen zu dem Schluss, dass das Modell generell mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vereinbar ist. Das Gutachten¹ war für die Gutachtergruppe im aktuellen Verfahren verfügbar und wurde in die Bewertung mit einbezogen.

Die zu begutachtenden Studiengänge sind an der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften angesiedelt. Der Studiengang im Regelstudienverlauf wurde 2007 von der AHPGS erstmalig akkreditiert und 2012 von der ZEvA reakkreditiert. Die Variante als Intensivstudiengang und der Studiengang International and Comparative Business Law liegen erstmalig zur Akkreditierung vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden Gespräche zum Studienprogramm geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

^{1 &}lt;a href="http://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/1261">http://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/1261 SRH Gutachten 18.01.2012.pdf

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

1. Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

1.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt wie folgt beschrieben:

Praxisnah und problemorientiert

Erfahrene Professoren und renommierte Praktiker aus dem In- und Ausland gewährleisten eine wissenschaftliche fundierte, praxisnahe Doppelqualifikation in Recht und Wirtschaft. Dabei erlaubt das CORE-Prinzip eine Fokussierung auf aktuelle Themen (z.B. Litigation, Controlling & Compliance oder Mergers & Acquisitions) und praxisrelevante Problemstellungen.

Interdisziplinär und international

Eng verzahnte wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Lehreinheiten berücksichtigen von Anfang an die unternehmerische Handlungsperspektive und garantieren damit eine bestmögliche Vorbereitung auf die Berufspraxis. Die integrierten Austauschprogramme mit Partnern aus dem anglo-amerikanischen, dem osteuropäischen sowie dem asiatischen Rechtskreis ermöglichen nicht nur vertiefte Einblicke in fremde Rechts- und Wirtschaftssysteme, sondern eröffnen zugleich wertvolle interkulturelle Erfahrungen.

Kompetenz und Fachwissen

Im Zentrum unseres Masterstudiengangs stehen nicht allein die Fach- und Methodenkompetenz der Studierenden, sondern auch deren Persönlichkeitsentwicklung. Integrierte Softskilltrainings ("PaPST" = "Personal and Professional Skill Training"), ebenso wie begleitend angebotene Fachfremdsprachenkurse, ein breit gefächertes Kursangebot des Studium Generale und Fachtagungen zu aktuellen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen ergänzen die in Kleingruppen nach dem COREPrinzip stattfindenden, u.a. durch Fallstudien, Gruppenarbeiten und Praxisprojekte problemorientiert ausgerichteten Lehrveranstaltungen und vermitteln damit einen unmittelbaren Einblick in die Berufspraxis des Wirtschaftsjuristen.

In den Antragsunterlagen wird dies noch näher ausgeführt:

Beide Varianten des Masterstudiengangs "Internationales Wirtschafts- und Unternehmens-recht (LL.M.)" sollen als weiterführende qualifizierende Studienabschlüsse angehende Wirtschaftsjuristen auf die Berufspraxis vorbereiten und zur wissenschaftlich fundierten Lösung von Praxisproblemen befähigen. Die Studierenden erwerben anhand ausgewählter Schwerpunktthemen (u.a. Mergers & Acquisitions, Compliance, Litigation & Konfliktmanagement, Insolvenzrecht) nicht nur die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen, sondern durch das integrierte Persönlichkeitstraining ("PaPST") zugleich die notwendigen Soft Skills, Sozial- und Selbstkompetenzen, um erfolgreich als Wirtschaftsjurist u.a. in Unternehmen, Banken, Versicherungen, Verbänden, Unternehmensberatungen, Insolvenzverwaltungen, aber auch Anwaltskanzleien arbeiten und methoden- und fachgerechte Lösungen für komplexe Praxisprobleme entwickeln zu können. Dabei gewährleisten das CORE-Modell mit seinen aktivierenden, zum forschenden Lernen anregenden Lehrmethoden, aber auch die wissenschaftliche Vertiefung eines Praxisthemas im Rahmen der Masterthesis, dass sich die Studierenden – auf Basis ihrer fundierten wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Kompetenzen, aber auch eines ethisch gefestigten Wertekanons – jederzeit in neue Frage-stellungen und Problemlagen einarbeiten, potentiel-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

le Chancen und Risiken erkennen und – darauf bezogen – praxisgerechte Handlungsempfehlungen erarbeiten können.

Diese Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Dabei könnten die potentiellen Berufsfelder in der Dokumentation des Studiengangs noch stärker konkretisiert werden.

Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollte sich noch deutlicher in den Qualifikationszielen widerspiegeln. Die Gutachter/-innen empfehlen, dies auch in den Modulen deutlicher herauszuarbeiten und den Studierenden auch einen Anreiz zu einer stärkeren Partizipation innerhalb der Hochschule (Fachschaftsarbeit, Beteiligung an Evaluierungen und im Rahmen des Qualitätsmanagements, Engagement-Kultur in Hochschulgruppen und Initiativen etc.) zu geben, die Schnittstellen im Studium aufzuzeigen sowie allgemein die vielfältigen Möglichkeiten und den gesellschaftlichen Mehrwert bewusst zu machen – ggf. im PaPST-Modul sowie nach Möglichkeit auch in anderen Modulen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

CORE-Modell

Dem Studiengange zugrunde liegt das CORE-Modell der SRH-Hochschule Heidelberg. Hierbei werden Module nicht parallel über das ganze Semester hinweg, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken angeboten, wodurch sich das Studium nicht an klassischen Semester- oder (wie zuvor an der Hochschule üblich) Trimester-Strukturen orientiert. Stattdessen ist das ganze Jahr entlang dieser Blöcke und mit festen Urlaubszeiten durchorganisiert. Die Blöcke sind zudem nicht in einzelne Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Stattdessen wechseln sich Lehrende während dieser Zeit ab oder lehren gemeinsam im Sinne eines "Team-Teaching".

Neben der zeitlichen Umorganisation des Studiums wurden auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen grundlegend umgestaltet und in ein stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium und Selbstlernphasen überführt. Prüfungen werden nicht am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke, so dass diese über das ganze Jahr verteilt werden. Im Sinne eines "constructive alignment" werden die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen dabei konsequent an den intendierten Lernergebnissen ausgerichtet. Von großer Bedeutung ist in diesem Prinzip der im Bologna-Prozess geforderte "shift from teaching to learning". Die Studierenden werden zu interaktivem Arbeiten angeleitet. Dabei wird konsequent eine Gruppengröße von nicht mehr als 35 Studierenden eingehalten. Dies schließt allerdings nicht aus, dass in den Modulen auch Vorlesungsanteile gehalten werden, um konzentriert Wissen zu vermitteln.

Die Gutachter/-innen sehen das CORE-Modell, das von der Hochschule gut dokumentiert ist, im Studiengang gut umgesetzt. Die Studierenden äußerten sich während der Vor-Ort-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

Begutachtung sehr positiv über das Modell. Nach Wahrnehmung der Gutachter/-innen ist in dieser Modellkonzeption auch die Vermittlung der für die Praxis erforderlichen juristischen Methodik in angemessener Weise integriert.

Inhalte und Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst im Regelstudienverlauf 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit.

Anlässlich der Reakkreditierung soll nun auch eine zweite Variante in Form eines Intensivstudiengangs angeboten werden. Diese ist um 4 Monate verkürzt auf 20 Monate, was einer Arbeitsbelastung von 72 ECTS-Punkten im Studienjahr entspricht und nach den Akkreditierungsvorgaben zulässig ist. Erreicht wird diese Verkürzung durch eine zeitliche Umorganisation des Studiums, indem zum einen Module aus dem zweiten Studienjahr in das erste vorgezogen werden und indem die Zeit, die im Regelverlauf für das Nachholen von Prüfungen reserviert war, gestrichen wurde. Das Curriculum ändert sich ansonsten nicht, und die Studierenden absolvieren dieselben Module wie diejenigen im Regelverlauf, mit dem einzigen Unterschied, dass sie teilweise im ersten Studienjahr mit Studierenden des zweiten Studienjahrs zusammensitzen. Zudem wird die Betreuung intensiviert, indem die Studierenden alle eine/-n Professor/-in als persönliche/- Mentor/-in zugewiesen bekommen. Zudem ist auch vorgesehen, dass die Studierenden aus dem Intensivstudiengang problemlos in die Regelverlaufsvariante wechseln können.

In der Runde mit den Studierenden konnten sich die Gutachter/-innen überzeugen, dass diese Variante durchaus attraktiv sein kann. Abgesehen von der regulär verkürzten Studiendauer begünstigt sie die Möglichkeit, ein längeres Auslandssemester – gegebenenfalls mit der Möglichkeit zu einem Double Degree – zu absolvieren und trotzdem innerhalb von 24 Monaten zum Abschluss zu kommen. Die diesbezüglich begonnenen internationalen Kooperationen seitens der Hochschule sind zu begrüßen. Im Interesse einer größerer Transparenz gegenüber potentiellen Studierenden könnte die Möglichkeit zu einem Double Degree in Zukunft noch weiter konkretisiert und stärker kommuniziert werden.

Die Bedenken wegen einer internen a priori fixierten Konkurrenzsituation konnten ausgeräumt werden; man betrachtet die Zweispurigkeit eher als einen didaktischen Anreiz zu einem Tutoren-Konzept.

Ein Unterschied zwischen den beiden Studiengangsvarianten besteht zudem in den Zugangsvoraussetzungen. Voraussetzung zum Studium im Regelverlauf sind ein erster Hochschulabschluss in einem wirtschaftsrechtlichen Studiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, absolviert mit der Note 2.5 oder besser, oder alternativ in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht mit mindestens 30 ECTS-Punkten BWL bzw. einem betriebswirtschaftlichen Studiengang mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt mit mindestens 30 ECTS-Punkten rechtswissenschaftlicher Inhalte. In der Intensiv-Variante werden eine Note von mindestens 1,7 sowie mindestens 60 ECTS-Punkte



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

Recht in einem BWL-Studiengang verlangt. Die Gutachter/-innen würden empfehlen, bei der Zulassung zudem auf ausreichend hinreichend juristische Kenntnisse zu achten (z.B. Gesellschaftsrecht, Buchhaltung und Bilanzrecht).

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule auf und soll die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere im Hinblick auf internationale Aspekte vertiefen und verbreitern. Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet und soll die Fachinhalte problem- und projektorientiert anhand von konkreten Praxisbeispielen vermitteln, um die Studierenden auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Hierzu wurde speziell ein "Personal and Professional Skill Training (PaPST)" integriert, das sich durch das ganze Studium zieht und 18 ECTS-Punkte des Studiengangs ausmacht.

Zentrale fachliche Schwerpunkte des Studiengangs sind die drei Themenblöcke: "Konfliktmanagement und Forderungsdurchsetzung", "Erfolgreiche Unternehmensführung" sowie "Rechtsvergleichung und Auslandsrechtskunde", wobei letzterer aus zwei Teilen besteht, einem Modul zum anglo-amerikanischem Rechtsraum und einem zum Recht der BRIC-Staaten. Letzteres behandelt allerdings fast ausschließlich den chinesischen Rechtsraum und sollte daher entsprechend geändert und umbenannt werden. In diese beiden Module sind 10-tätige Austauschprogramme mit China und den USA integriert.

Hinzu kommen Module zu den Themen "Kapitalmarktrecht und Finanzierung", "Controlling und Compliance" sowie "Mergers & Acquisitions".

In den Studiengang integriert ist Auslandsaufenthalt an einer Hochschule oder in Form eines Praktikums, das in Ausnahmefällen auch in Deutschland absolviert werden kann, sofern ein internationaler Bezug sichergestellt ist. Das Praktikum wird von der Hochschule betreut, vorund nachbereitet und geprüft, so dass hierfür ECTS-Punkte vergeben werden können.

Zum Abschluss des Studiums absolvieren die Studierenden im vierten Semester noch ein "Expertitorium Wirtschaftsrecht" und erstellen ihre Master-Thesis im Umfang von 20 ECTS-Punkten, inklusive eines Kolloquiums.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept des Studiengangs insgesamt als überzeugend an. Die Studierenden werden sehr gut darauf vorbereitet, in einem internationalen beruflichen Umfeld zu arbeiten. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Integration von theoretischen Grundlagen von interkultureller Kompetenz im Curriculum sowie die innovativen Ansätze in der juristischen Wissensvermittlung im Rahmen des E-Learning-Systems Ilias. Die Qualifikationsziele werden insgesamt im Curriculum gut umgesetzt.

Die Gutachter/-innen empfehlen, wie bereits oben unter 1.1 dargelegt, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker zu betonen. Es erscheint der Gutachtergruppe gerade angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Kohorten des Weiteren wichtig, dass in jedem Falle eine hinreichende Vermittlung der in der Praxis erforderlichen Grundkenntnisse im Zivil-, Gesellschafts- und Umwandlungsrecht sichergestellt wird. Gleiches gilt auch für nationale und internationale Buchhaltungsgrundsätze. Hier könnte in Zukunft ein noch stär-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

keres Augenmerk auf IFRS-Regeln gelegt werden, deren Bedeutung in der Praxis laufend steigt. Generell sollte der internationale Bezug in den Modulen stärker betont werden. Zu begrüßen sind die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache, die noch ausgeweitet werden könnten, ebenso wie die Einbeziehung englischsprachiger Quellen in den einschlägigen Modulbeschreibungen.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene werden erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, wesentlich vertieft und verbreitert. Die Studierenden lernen die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Wirtschaftsund Unternehmensrechts in einem internationalen Kontext kennen. Dieses Wissen und Verstehen bildet die Basis für die Entwicklung und Anwendung eigener Ideen und für die Lösung praxisorientierter wissenschaftlicher Problemstellungen.

Insbesondere durch das Auslandsstudium oder ein Auslandspraktikum und den Anwendungsbezug des Studiengangs werden die Studierenden befähigt, bei der Lösung von Rechtsfragen eine internationale Perspektive einzunehmen und ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Sie lernen, auf der Basis begrenzter Informationen eigene Forschungsfragen zu entwickeln, eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchführen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.

Durch die Projektarbeit und das Auslandsstudium oder -praktikum sowie durch Auslandsreisen bzw. den Austausch mit ausländischen Studierenden in Heidelberg werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich mit anderen Studierenden und Lehrenden im interkulturellen Kontext fachlich auszutauschen und in anderen Rechtsordnungen ausgebildete Personen in ihre Aufgabenstellungen und Lösungsstrategien einzubinden. Dabei entwickeln sie ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft und in potentiellen Berufsfeldern orientiert. Besonders hervorzuheben ist hier das PaPST, das in besonderer Weise zur Berufsbefähigung beiträgt.

Hervorzuheben sind die vielfältigen kompetenzorientierten Prüfungsformen im Studiengang. Die vorgelegten Masterarbeiten inkl. der Gutachten lassen einen hohen wissenschaftlichen Standard erkennen.

1.3 Studierbarkeit

Die Studienorganisation im Sinne des CORE-Prinzips unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen vermieden und die Prüfungsbelastung über das ganze Studienjahr verteilt wird. Hierdurch hält sich die Prüfungsbelastung der Studierenden in akzeptablen Grenzen. Für die Studierenden im Intensivstudium ist, vor allem durch das Streichen der Zeiträume, die im Regelstudium für das eventuelle Nachholen von Prüfungen vorgehalten wird, die Prüfungsdichte etwas höher, allerdings anscheinend noch leistbar. Durch eine Streichung des PapSt-Vorschaltmoduls könnten ggf.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

zusätzliche Kapazitäten gewonnen werden.

Auch die intensive Betreuung, die in diesem Studienmodell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. Dies gilt auch für das Auslandssemester, bei dessen Organisation und Durchführung die Studierenden durch das International Office der Hochschule betreut werden. Bei allen Lehrenden gibt es eine Open Door Policy. Alle Studierenden der Intensiv-Variante bekommen einen Mentor zugeteilt, der sie durch das Studium begleitet. Das Betreuungsverhältnis ist sehr eng und persönlich und wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation bei der Studiengestaltung angemessen berücksichtigt wird. Bei der Variante des Intensivstudiengangs ist aufgrund der gegenüber dem Regelverlauf strengeren Zugangsvoraussetzungen zu erwarten, dass die Absolvierung des Studiengangs innerhalb des abgekürzten Zeitraums realistisch ist. Im Übrigen ist ein Wechsel in die Regelverlauf-Variante problemlos möglich.

Der Heterogenität der Studierenden im Hinblick auf einen unterschiedlichen Umfang juristischer Kenntnisse wird dadurch Rechnung getragen, dass im ersten Semester ein Wiederholungs- und Vertiefungsmodul zu absolvieren ist.

Der Studiengang ist konsequent nach dem ECTS-Punktesystem strukturiert, wobei 25 Stunden einem ECTS-Punkt entsprechen. Für den Intensivstudiengang verstößt dies allerdings gegen die Akkreditierungsregeln, da hierfür immer 30 Stunden gewählt werden müssen. Die Hochschule hat bereits angekündigt, dies für alle drei Studiengänge auf 30h zu ändern und hat bereits die geänderte SPO während der Begehung vorgelegt; die in-Kraft-Setzung der Studiengangs-spezifischen Anlagen der SPO muss jedoch noch nachgewiesen werden.

Die Arbeitsbelastung wird laufend über die Lehrveranstaltungs-Evaluation und über Rücksprache mit den Studierenden auf seine Plausibilität überprüft.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch nach Studiengangs-übergreifenden Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten erkennbar, die den Blick über das eigene Studienfach hinaus auf andere Fachbereiche und Methoden lenken, zur Reflexion anregen und das Studium somit bereichern können, zum Beispiel mit Blick auf die Vernetzung zu studentischen Forschungsprojekten oder zum Thema Abschlussarbeiten, aber auch bezogen auf Projektarbeit, Partizipation und Engagement in interdisziplinären Gruppen bzw. Studiengangs-übergreifend.

Die Hochschule hat historisch bedingt eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung eines behindertengerechten Studiums; dementsprechend werden die Belange von Studierenden mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert sich ein/-e Chancengleichheitsbeauftragte/-r. Zudem werden alle Lehrenden speziell im Umgang mit Studierenden mit Behinderung geschult. Auch die didaktisch-pädagogische Schulung des Lehrpersonals ist vorbildlich.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

1.4 Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr gut und uneingeschränkt dafür geeignet, die ordnungsgemäße Durchführung des Studienganges zu gewährleisten. Der Studiengang ist gebührenfinanziert; die Gebühren belaufen sich auf 750 € im Monat (inkl. € 80 für einen 10-tägigen Auslandsaufenthalt) zzgl. einer Immatrikulationsgebühr von 650 €, falls die Studierenden nicht zuvor bereits an einer SRH-Hochschule eingeschrieben waren.

Im Studiengang sind 6 Professoren/-innen und 5 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Lehre tätig. Hinzu kommen im Jahr 2018 drei weitere Professoren/-innen im Umfang von zweieineinhalb Vollzeitäquivalenten. Für die Durchführung der drei Studiengänge ist diese Ausstattung adäquat. Die Gutachter/-innen konnten sich von der Qualifikation der Lehrenden für die Studieninhalte überzeugen und möchten deren anscheinend sehr hohes Engagement und die von den Studierenden bestätigte intensive Betreuung positiv hervorheben.

Die Gebäude der SRH sind insgesamt modern ausgestattet und auf dem aktuellen technischen Stand. Es wurden viele Gruppenarbeitsräume für die Studierenden eingerichtet. Auch die EDV-Ausstattung ist sehr gut. Die Seminarräume und Hörsäle entsprechen in jeder Hinsicht den Anforderungen an das Studium. Für die Bibliothek wurde ein neues Gebäude eingerichtet, das auch umfangreiche Arbeitsräume umfasst. Die Ausstattung mit relevanter Literatur für den Studiengang wurde jedoch in dem Gespräch mit den Studierenden zum Teil kritisch beurteilt und sollte ausgebaut werden. Der gelegentliche Besuch externer Bibliotheken in Heidelberg ist geeignet, die Kooperation am Hochschulstandort zu fördern. Diese Möglichkeit sollte den Studierenden stärker transparent gemacht werden.

Personalentwicklung und -qualifizierung

Die SRH Hochschule bietet umfassende Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme für ihr Personal an. Alle Lehrenden werden im CORE-Modell geschult und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an zertifizierten, internen Lehrtrainings teilzunehmen, die von der Akademie für Hochschullehre der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt werden. Für neue Dozenten/-innen und Mitarbeiter/-innen sind diese verpflichtend. Zudem erhalten die Lehrenden auch Freiräume, um Forschungsvorhaben durchzuführen. In kleinerem Umfang werden auch Drittmittel für die Forschung eingeworben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement eingeführt. Dies beinhaltet eine regelmäßige Lehrevaluation, bei der auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst wird, zudem ein Kennzahlensystem, um den Studienerfolg zu erheben, und außerdem eine regelmäßige Befragung der Absolventen/-innen.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.)

Die Lehrevaluation wird modulbezogen durchgeführt, wobei die Bewertung der Veranstaltung von der Bewertung der Lehrenden getrennt wird. Hinzu kommen eine Erstsemesterbefragung und eine Zufriedenheitsbefragung direkt vor dem Praktikum. Die Ergebnisse fließen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Verantwortlich für die Sicherstellung der Durchführung sind die Studiendekane. Eine unabhängige und anonymisierte Auswertung wird dabei gewährleistet. Die Ergebnisse müssen den Studierenden noch während der Veranstaltung mitgeteilt und mit ihnen diskutiert werden.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck, dass dieses System insgesamt gut umgesetzt wurde, wenngleich es im Gespräch mit den Studierenden auch kritische Stimmen gab. Dies betrifft vor allem ein fehlendes Feedback-Gespräch mit den Studierenden. Es wird daher empfohlen, den Studierenden gegenüber die Ergebnisse der Evaluierungs-Befragungen transparenter zu machen, ebenso etwaige Folgemaßnahmen aus diesen Ergebnissen.

Die Gutachter/-innen regen weiter an, die begonnene Alumni-Arbeit weiter voranzutreiben und insbesondere im Interesse der Weiterentwicklung des Curriculums sowie der Gewinnung von weiteren Lehrbeauftragten aus der Praxis gezieltere Verbleibs-Studien zu den Absolventen/-innen durchzuführen. Denn eine Weiterentwicklung des Curriculums bzw. langfristig sogar Einrichtung der Möglichkeit von fachlichen Vertiefungen, wie z.B. Compliance, BIG DATA etc., erscheint mit Blick auf die steigende Nachfrage in der Praxis wünschenswert.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 International and Comparative Business Law (LL.M.)

2. International and Comparative Business Law (LL.M.)

2.1 Qualifikationsziele/intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang "International and Comparative Business Law (LL.M.)" soll hochqualifizierten ausländischen Studierenden, welche bereits in ihren Heimatländern wirtschaftsjuristische Studienleistungen im Umfang von mindestens 240 ECTS erworben haben, die Möglichkeit geben, ihre wirtschaftsjuristischen Kenntnisse rechtsvergleichend zu vertiefen und innerhalb eines Jahres einen deutschen LL.M.-Abschluss (60 ECTS) zu erwerben. An-hand exemplarischer Fragestellungen (z.B. Voraussetzungen der Gründung von Gesellschaften, Wirksamkeit und Rechtsfolgen von Verträgen; Rechts- und Gerichtsstandvereinbarungen) können die Studierenden unter Anleitung renommierter Experten aus dem In- und Ausland vertiefte rechtsvergleichende Kenntnisse zu wichtigen Rechtsinstituten und deren funktionalen Bedeutung innerhalb der jeweiligen Rechtsordnung gewinnen. Im Fokus stehen dabei - neben dem deutschen Rechtskreis – vor allem die (west- und ost-)europäischen, angloamerikanischen und asiatischen Rechtsordnungen, wobei die vollintegrierte Auslandsstudienreise sowie der Besuch von ausländischen Partnerhochschulen vor Ort in Heidelberg, aber auch die angestrebte multinationale Zusammensetzung der Studierendenkohorte nicht nur unmittelbare Einblicke in die Rechtswirklichkeit geben, sondern auch wichtige interkulturelle Erfahrungen und eine frühe Netzwerkbildung ermöglichen. Am Ende ihres Studiums soll die Studierenden befähigt sein, eigenverantwortlich methodisch fundierte Lösung für praxisrelevante Probleme des transnationalen Wirtschaftsrechts zu entwickeln und begründete Handlungsempfehlungen für transnationales unternehmerisches Handeln zu geben. Gleichzeitig sollen sie als Leiter von und wertvolles Mitglied in interdisziplinär und interkulturellen zusammengesetzten Teams kompetent agieren und kulturadäquat operieren können.

Diese Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auf die Persönlichkeitsentwicklung. Analog zum deutschsprachigen Studiengang sollten auch hier die potentiellen Berufsfelder stärker konkretisiert und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement besser herausgearbeitet werden (Siehe 1.1).

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

CORE-Modell

Siehe hierzu 1.2

Inhalte und Konzept des Studiengangs

Der Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern in Vollzeit. Er wird komplett in englischer Sprache durchgeführt.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 International and Comparative Business Law (LL.M.)

Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind ein erster Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten, (darin mindestens je 30 ECTS-Punkte in juristischen und betriebswirtschaftlichen Modulen), das mit einer herausragenden Note ("outstanding grades") abgeschlossen wurde (nach Auskunft der Hochschule i.d.R. mindestens mit einer 2,0), sowie ausreichende Englischkenntnisse (zumindest 80 Punkte in einem TOEFL-Test oder vergleichbare Testergebnisse). Alle Bewerber/-innen durchlaufen eine individuelle Aufnahme-Prüfung, bestehend aus einer Prüfung des Lebenslaufes, einem Motivationsschreiben und einem mündlichen Interview.

Der Studiengang ist hervorgegangen aus dem viersemestrigen Masterstudiengang Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht und übernimmt z.T. Inhalte aus diesem. Er ist ebenso konsekutiv und anwendungsorientiert konzipiert, richtet sich jedoch nicht an die Absolventen/-innen des eigenen Bachelorstudiengangs, sondern an internationale Bewerber/-innen mit einem juristischen, wirtschaftsrechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Erststudium. Angestrebt ist eine Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft in einem internationalen Arbeitsfeld.

Das Pflicht-Curriculum des ersten Semesters setzt sich aus vier Fachmodulen und zwei Kursen zu deutscher Sprache und Kultur zusammen:

- 1. Culture and Society Introduction to the German and European legal and economic system
- 2. Law of Conflicts and International Civil Procedure Law
- 3. Comparative Law Part I: The Law of the United States of America
- 4. Comparative Law Part II: The Law of the People's Republic of China
- 5. German Language and Culture
 - 5.1 German Language and Culture I: General Course
 - 5.2 German Language and Culture II: Legal and Business Terminology (Basic Level)

Freiwillig können die Studierenden zudem noch ein Modul 5.3: "German Language and Culture III: Legal and Business Terminology (Advanced Level)" belegen, das nicht mit ECTS-Punkten belegt ist.

Die Studierenden sollen in diesen Modulen mit zentralen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts vertraut gemacht werden, dabei insbesondere den deutschen, europäischen, angloamerikanischen und asiatischen Rechtsräumen. In den Modulen zur Sprache und Kultur werden zudem deutsche Sprachkenntnisse vermittelt. In den Studiengang integriert ist ein zehntägiger Auslandsaufenthalt in den USA oder China. Die interkulturelle Kompetenz der Studierenden soll zudem verbessert werden, indem man ihnen die Möglichkeit gibt, an einem wissenschaftlichen und kulturellen Beiprogramm, einer Summer School, der International Week der Hochschule, einem Studium Generale oder Fachtagungen teilzunehmen.

Im zweiten Semester erstellen die Studierenden ihre Master-Thesis inklusive eines Kolloquiums und begleitender Veranstaltungen zu juristischem Schreiben und Forschungsmethoden im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 International and Comparative Business Law (LL.M.)

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept noch nicht als ausgereift an. Als Qualifizierungsstudiengang für ausländische Studienbewerber/-innen ist das Angebot durchaus sinnvoll, und die Unterstützung der Studierenden für den Erwerb interkultureller Kompetenzen ist vorbildlich. Inhaltlich jedoch erscheint der Anteil an rechtswissenschaftlichen Inhalten insgesamt zu gering, um einen LL.M. zu vergeben. Auch der Titel des Studiengangs wird durch das Curriculum nicht ausreichend gestützt. Für das Thema Rechtsvergleichung fehlen eigene Veranstaltungen zur Methodik der Rechtsvergleichung, und das deutsche Recht als Bezugspunkt für die Rechtsvergleichung wird nicht in ausreichendem Maße gelehrt. Für beide Punkte müssen, sofern der Anspruch des Studiengangs beibehalten werden soll, eigene spezifische Module konzipiert werden. Im Gegenzug könnte bspw. der Umfang der Module 5.1 und 5.2 oder der Masterthesis reduziert werden, die für einen zweisemestrigen Master mit 30 ECTS-Punkten sehr stark gewichtet ist. Modul 1 und ggf. auch Modul 2 könnten ganz gestrichen werden. Insgesamt muss die Hochschule das Studiengangskonzept überarbeiten, um es an den Studiengangstitel, die formulierten Qualifikationsziele und die Abschlussbezeichnung anzupassen.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene werden in Teilen erfüllt. Das Wissen und Verstehen der Studierenden wird, aufbauend auf der Bachelor-Ebene eines ersten ausländischen Studienabschlusses, vertieft und verbreitert, jedoch in den zentralen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts und der Rechtsvergleichung zu wenig für das angestrebte Abschlussniveau. Die Studierenden lernen nur unzureichend die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in Bezug auf die Rechtsvergleichung kennen und werden daher nicht genügend auf die Entwicklung und Anwendung eigener Ideen und die Lösung praxisorientierter wissenschaftlicher Problemstellungen im Fachgebiet vorbereitet. Darüber hinaus ist die Vermittlung deutschen Rechts in dem Curriculum nur schwach ausgeprägt, was der Erwartungshaltung von Studierenden und potientiellen Arbeitgebern an einen entsprechenden in Deutschland erworbenen Studienabschluss widersprechen dürfte.

Durch den internationalen Bezug, das internationale Austauschprogramm und den Anwendungsbezug des Studiengangs werden die Studierenden mit Einschränkungen aufgrund der relativ geringen einschlägigen Fachkenntnisse darauf vorbereitet, ihr Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden und auf der Basis begrenzter Informationen eigene Forschungsfragen zu entwickeln, eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchzuführen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen.

Durch die Projektarbeit und die internationale Ausrichtung werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich mit anderen Studierenden und Lehrenden im interkulturellen Kontext auszutauschen und andere Personen in ihre Aufgabenstellungen und Lösungsstrategien einzubinden. Dabei entwickeln sie ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft und in potentiellen Berufsfeldern orientiert.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 International and Comparative Business Law (LL.M.)

Gesellschaftliche Fragen treten im bisherigen Konzept noch unzureichend hervor; dies betrifft sowohl die Ziele des Studienganges (siehe 1.1) als auch die Modulbeschreibungen und muss deutlich stärker herausgearbeitet werden.

2.3 Studierbarkeit

Die Studienorganisation erfolgt im Sinne des CORE-Prinzips (vgl. oben, Abschnitt 1.3) und dürfte damit die Studierbarkeit des Studiengangs fördern. Die Prüfungsbelastung der Studierenden sollte sich daher im Rahmen halten. Ebenfalls tragen die intensive Betreuung sowie die *Open Door Policy* zur Studierbarkeit bei.

Die Strukturierung des Studiengangs erfolgt nach dem ECTS-Punktesystem, wobei 25 Stunden einem ECTS-Punkt entsprechen, was aber nach Ankündigung der Hochschule auf 30h/ECTS-Punkte geändert wird. Dieser Rahmen wird laufend über die Lehrveranstaltungs-Evaluation und über Rücksprache mit den Studierenden auf seine Plausibilität hin überprüft.

Im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (LL.M.) wurde der Wunsch nach studiengangsübergreifenden Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten erkennbar, zum Beispiel mit Blick auf studentische Forschungsprojekte oder Abschlussarbeiten, aber auch mit Blick auf Projektarbeit, Partizipation und Engagement in interdisziplinären Gruppen. Mögliche Kontakt- und Berührungspunkte von internationalen Studierenden des Studiengangs mit deutschen Studierenden im Rahmen von gemeinsamen Lehrveranstaltungen sowie außerhalb der Lehre wären für das Studium und beispielsweise interkulturelle Erfahrungen förderlich.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Ausstattung

In Bezug auf die Ausstattung kann im Wesentlichen auf die Ausführungen unter 1.4 verwiesen werden.

2.5 Qualitätssicherung

Hinsichtlich des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule ist auf die Ausführungen im Abschnitt 1.5 zu verweisen. Die Hochschule besitzt ein umfangreiches Qualitätsmanagement mit verschiedenen Arten von Erhebungen (modulbezogene Lehrevaluation, studentische Arbeitsbelastung, Studienerfolgs-Kennzahlensystem oder die Absolventen/-innen-Befragung). Das System erscheint den Gutachtern/-innen insgesamt gut umgesetzt, allerdings wird empfohlen, den Studierenden gegenüber transparenter zu machen, was aus den Ergebnissen der Evaluationen folgt und welche Maßnahmen ergriffen werden, sowie angeregt, die begonnene Alumni-Arbeit fortzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf gezieltere



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 International and Comparative Business Law (LL.M.)

Verbleibstudien.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2. und 2.2

Der Studiengang Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern im Regelverlauf und 20 Monaten in der Intensiv-Variante, der Studiengang International and Comparative Business Law umfasst 60 ECTS-Punkte bei 2 Semestern Regelstudienzeit. Es ist jeweils eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Abschlussbezeichnung LL.M. entspricht dem Profil der Studiengänge. Es wird jeweils nur ein Abschluss vergeben; eine Vermischung der Studiengangs-Systeme ist nicht gegeben. Die Charakterisierung der Studiengänge als konsekutiv und anwendungsorientiert ist folgerichtig.

Die Vergabe von relativen Noten wird in Form von Einstufungstabellen nach dem Muster des ECTS User's Guide von 2009 vorgenommen (siehe SPO, § 10 Abs. 8). Es wird jeweils ein Diploma Supplement ausgegeben, das Auskunft über die Einzelheiten des Studiums erteilt.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zur Prüfungsanzahl siehe 3.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Die Module sind, insbesondere durch das Blocksystem, zeitlich abgerundet und in sich geschlossen. Ein Leistungspunkt wird in der vorgelegten Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden Arbeitsbelastung definiert. Die angekündigte Änderung auf 30 Stunden muss noch nachgewiesen werden (siehe auch 1.3).

Die Studiengänge der Hochschule ermöglichen generell einen Aufenthalt an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust, und im Masterstudiengang Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht ist zudem ein verbindliches Auslandssemester oder - praktikum integriert. Beide Studiengänge bieten die Möglichkeit, an zehntägigen internationa-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

len Austauschprogrammen teilzunehmen.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 14 SPO und in der Anerkennungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. Dort finden sich auch Regelungen zur Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs auf bis zu 50% des Studienprogramms, die den KMK-Vorgaben entsprechen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs siehe 3.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 3.5.

Siehe ansonsten 1.2. und 2.2

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das kompetenzbasierte Prüfungskonzept ist generell sichergestellt, dass die Prüfungen modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert und auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet sind.

Im Modul "Rechtsvergleichung und Auslandsrechtskunde – Teil 1: Der anglo-amerikanische Rechtsraum" im Studiengang Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht werden zwei Prüfungsleistung verlangt, eine Fallarbeit und eine mündliche Prüfung. Dies sehen die Gutachter/-innen als gerechtfertigt an, weil unterschiedliche Kompetenzbereiche abgefragt werden.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung ist genehmigt und veröffentlicht, jedoch noch ohne den neuen studiengangsspezifischen Teil. Die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung des Studiengangs-spezifischen Teils der SPO ist nachzuweisen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungs-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ordnung unter § 7 Abs. 2 geregelt.

3.6 Studiengangs-bezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle für den Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen notwendigen Informationen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und zugänglich. Alle Studiengangs-relevanten Informationen für den englischsprachigen Studiengang sind auf Englisch vorhanden, jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies muss noch nachgewiesen werden.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die Intensivvariante des Studiengangs Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht unterliegt als Intensivstudiengang einem besonderen Profilanspruch. Dieser wird, mit Ausnahme der Festlegung der Arbeitsbelastung auf 30h/ECTS-Punkte, in vollem Umfang erfüllt.

Siehe hierzu 1.2 und 1.3



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt. Dies hat allerdings im Studiengang bisher noch nicht zu einem signifikanten Anstieg an weiblichen Lehrenden geführt hat, auch wenn sich die Hochschule, wie angegeben wird, darum bemüht. Von der Gutachtergruppe werden in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen mit Nachwuchsförderungsprogrammen für weibliches Lehrpersonal erwähnt. Als sehr positiv sehen die Gutachter/-innen an, dass das Thema Inklusion an der Hochschule eine große Rolle spielt und aktiv gelebt wird.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme (Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht LL.M. und International and Comparative Business Law LL.M. 1647-xx-3)

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.10.2018 und die Übersendung des Akkreditierungsberichts.

Wir bedanken uns sowohl für die überaus konstruktive und wertschätzende Begehung vor Ort wie auch die wertvollen Rückmeldungen in Ihrem Akkreditierungsbericht. Besonderer Dank gilt explizit der Gutachtergruppe für deren wertvolle Anregungen und Denkanstöße, welche wir gerne zur Weiterentwicklung unserer Studiengänge nutzen, um mit den zu akkreditierenden Studienprogrammen unser gemeinsames Ziel einer qualitativ hochwertigen Juristenausbildung zu erreichen.

Wir freuen uns auf eine zeitnahe Akkreditierung der Studiengänge und stehen für weitere Fragen der ZEvA oder der Gutachter zu unseren Studienangeboten natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Stellungahme zu inhaltlichen Anmerkungen im Akkreditierungsbericht

Inhaltlich bedanken wir uns für die wertvollen Anregungen und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Zu 1.1 (S. 3): Konkretisierung der potenziellen Berufsfelder in der Studiengangdokumentation

Diesen wertvollen Hinweis nehmen wir sehr gerne auf und haben insoweit bereits ergänzende Informationen speziell zu den Berufsfeldern Rechtsabteilungen, Unternehmensberatungen, Insolvenzverwalter, anwaltsnahe Dienstleistungen, Insolvenzverwaltungen, Versicherungen, Banken und Behörden sowohl in die Studiengangdokumentation als auch in die Modulhandbücher, Basisinformations- und sonstige Studiendokumente aufgenommen.

Muster:

Der Studiengang möchte insbesondere auf folgende Tätigkeitsfelder vorbereiten: Wirtschaftsjuristisch kompetente Beratung und Teamleitung in Rechtsabteilungen, Unternehmensberatungen, Insolvenzverwalter, anwaltsnahe Dienstleistungen, Insolvenzverwaltungen, Versicherungen, Banken und Behörden. Dazu werden insbesondere vertiefte Fähigkeiten zur



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

rechtssicheren, ökonomisch sinnvollen Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, aber auch eine gefestigte professionelle Identität, ein ethisches Wertverständnis sowie ausgeprägte Softskills (wie Teamführungsfähigkeit, Zeit- und Projektmanagement, Präsentations-, Kommunikations- und Moderationstechniken etc.) benötigt. Der Studiengang "Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht" intendiert daher nicht nur eine spezifische Schulung der juristischen Handlungs-kompetenz, sondern möchte zugleich einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Bildung einer professionellen Identität leisten.

> Siehe dazu exemplarisch das beigefügte Modulhandbuch S. 3 (Einführung)

In den einzelnen Modulbeschreibungen haben wir inzwischen an passender Stelle ein verstärkter Bezug zu den jeweiligen Berufsfeldern hergestellt, z.B. im Kursbuch zu Modul Kapitalmarktrecht und Finanzierung mit Referenzen, was aus unserer Sicht gerade für ein Tätig-werden in Banken und Versicherungen besonders relevant ist. Dazu haben wir den Block "Constructive Alignment" um eine entsprechende Rubrik "Berufsfeldspezifische Lehrinhalte" ergänzt, um die jeweilige Relevanz der Modul-/Lerninhalte für die einzelnen Berufsfelder klarer herauszuarbeiten.

> Siehe dazu exemplarisch das beigefügte Modulhandbuch S. 20, 23, 24, 31, 41, 44, 47, 60, 62, 64

Zu 1.1 (S. 3): Befähigung zum Gesellschaftlichen Engagement

Die Beteiligung an Partizipationsstrukturen wird bei uns besonders gefördert. So wurde z.B. erst jüngst auf Vorschlag der Studierenden ein "Zukunftszirkel" mit Studierendenvertretern aus den Fachschaften, den einzelnen Studiengruppen und dem Fakultätsrat sowie mit professoraler Beteiligung gegründet, um die Anliegen und Wünsche der Studierenden schneller umsetzen zu können. Allen Teilnehmern wird nach Ausscheiden ein entsprechendes qualifiziertes Zertifikat über die Mitwirkung und einer kurzen Bewertung ausgestellt. Die Fakultät hat sich dem-gegenüber bewusst gegen eine formale Berücksichtigung (z.B. durch Verleihung von eigenständigen ECTS-Punkten) entschieden, um keine Fehlanreize zu setzen und die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten.

Zu 1.2 (S. 4): Konkretisierung/Kommunikation der Möglichkeit zu einem Double Degree

Zu Recht unterstreicht der Akkreditierungsbericht die **Attraktivität und Bedeutung von Double Degree-Programmen**. Die SRH Hochschule Heidelberg plant diesbezügliche Vereinbarungen mit Partnerhochschulen. Wesentliches Element dazu ist der ebenfalls zur Akkreditierung gestellte **englischsprachige Masterstudiengang ICBL**, der nicht zuletzt dazu dienen soll, besonders qualifizierten ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu einem deutschen LL.M.-Abschluss zu verschaffen. Im Gegenzug dazu sollen unsere Studierenden entsprechende Studienplätze an den ausländischen Partnerhochschulen erhalten. Auch



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

wenn damit noch nicht die beabsichtigte formelle Verknüpfung zu den unsererseits mittelfristig erstrebten "echten" Double Degree-Programmen geschaffen wird, ermöglicht uns der englischsprachige Master faktisch, unseren Studierenden ohne übermäßige finanzielle Belastungen die Perspektive von zwei Studienabschlüssen. Selbstverständlich wird nach erfolgreicher Pilotphase eine Überführung in ein institutionalisiertes Double Degree-Programm verfolgt.

Weiter werden wir nach erfolgreicher Akkreditierung beider Masterprogramme entsprechende **Beratungsbroschüren und -angebote** erstellen und formale Kooperationsvereinbarungen mit unseren Partnerhochschulen abschließen, um möglichst bald verschiedene attraktive **Double Degree-Programme anbieten zu können**.

Zu 1.2 (S. 5): Umbenennung der Module M6 und M7

Bereits in der Vor-Ort-Begehung wurden wir dankenswerter Weise darauf hingewiesen, dass die Modultitel M6 und M7 ggf. zu Missverständnissen führen könnten.

Wir haben diese daher bereits in

- M6: Rechtsvergleichung und Auslandsrechtskunde I Der anglo-amerikanische Rechtskreis
- M7: Rechtsvergleichung und Auslandsrechtskunde II Das Recht der Volksrepublik China und anderer ausgewählter Rechtskreise

umbenannt.

Vgl. die geänderte Modultabelle im beigefügten Modulhandbuch für die Folgegruppe 19.01., Seite 10

Zu 1.2 (S. 5): Sicherstellung ausreichender juristischer Vorkenntnisse

Insoweit ist auf die bereits im Vor-Ort-Termin vorgelegte (s.o.) **geänderte SPO-Anlage** sowie die dort normierten formellen Zulassungsvoraussetzungen zu verweisen. Selbstverständlich ist die Überprüfung entsprechender Vorkenntnisse **Teil des individuellen Auswahlgesprächs** und wird dort besonders geprüft.

Zu 1.2 (S. 5): Vermittlung der Grundkenntnisse im Zivil-, Gesellschafts- und Umwandlungsrecht/Int. Buchhaltungsgrundsätze

Die in der Vor-Ort-Begehung angeregte Akzentuierung der Kenntnisse zum Umwandlungsrecht sowie zu IFRS haben wir bereits aufgegriffen und in das bestehende Kursprogramm aufgenommen. Dabei wird das Umwandlungsrecht thematisch passend im Doppelmodul "M10 – Mergers & Acquisitions" vertieft, während die **IFRS-Regeln im laufenden Modul**



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

"Rechnungslegung" durch unseren Lehrbeauftragten StB/WP Günter Ketterle eingeführt werden. Nach entsprechenden Erfahrungen wird ggf. eine Ausweitung der dafür bislang vorgesehenen U-Einheiten evaluiert.

Siehe dazu exemplarisch das beigefügte Modulhandbuch S. 48, 51

Darüber hinaus planen wir für die Sommerferien 2019 optional eine **SummerSchool speziell zum Umwandlungsrecht unter Beteiligung von Ernst & Young**, um besonders interessierten Studierenden eine praktische Vertiefung ihrer umwandlungs(steuer)rechtlichen Kenntnisse zu ermöglichen.

Zu 1.2 (S. 6): Stärkung des internationalen Bezugs

Zur Stärkung des internationalen Bezugs dient insbesondere auch die **zukünftige Verschränkung von deutschen und internationalen Mastergruppen in den verschiedenen Master-studiengängen**, sodass wir diesen Vorschlag gerne umsetzen.

Zu 1.5 (S. 9): Verbesserung des Evaluierungsfeedbacks sowie der Alumniarbeit

In den einzelnen Modulen wird zukünftig automatisch am Ende jedes Vorlesungsblockes ein Feedback-Termin eingeplant. Die Erstellung und Durchführung entsprechender Verbleibstudien ist bereits angeregt und sollte zeitnah umgesetzt werden können. Der Aufbau eines Alumni- und Praxisnetzwerks wird zukünftig durch Zielvereinbarungen im professoralen Berufsalltag gefördert.

Speziell zum Studiengang "International and Comparative Business Law (LL.M.)"

<u>Zu 2.1 (S. 10): Konkretisierung Berufsfelder / Befähigung zum Gesellschaftlichen Engagement</u>s.o.

zu 2.1 (S. 12): Verbesserungsvorschläge zum Studiengangkonzept

Bereits im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung und den dort erhaltenen wertvollen Anregungen hat die Studiengangleitung eine Nachschärfung des eingereichten Konzepts vorgenommen, was wir bei der Akkreditierungsentscheidung zu berücksichtigen bitten:

Zur Verbesserung des bereits in der Vor-Ort-Begehung angesprochenen Methodikaspekts tragen wir durch Einführung eines eigenen Moduls "M2 - Comparison of Law: Aims and methodology" (2 ECTS) mit eigener Abschlussprüfung Rechnung. Darin werden ausführlich insbesondere die Methodik der funktionellen Rechtsvergleichung mit ihrem holistischen Betrachtungs-ansatz, aber auch praktische Fragen der Rechtsvergleichung (z.B. Recherchestrategien; Probleme der kulturspezifischen Begriffskonnotation; Unterschiede der Rechtskulturen) behandelt. Die Auf-spaltung des ursprünglich Einführungsmoduls sind zwei



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Module, jeweils 2 ECTS-Punkte umfassenden Module mit eigener Modulprüfung – wie von der Gutachterkommission in der Begehung vor Ort und im Akkreditierungsbericht angeregt – spiegelt auch aus unserer Sicht die zentrale Bedeutung der (funktionalen) Rechtsvergleichungsmethodik für das gesamte Studiengangskonzept wider und akzentuiert damit auch aus Sicht der Studierenden den Schwerpunkt dieses Studiengangs.

Siehe dazu das beigefügte Modulhandbuch ICBL S. 14 f.

Aus unserer Sicht nicht zutreffend scheint die im Akkreditierungsbericht geäußerte Kritik einer vermeintlich "nicht in ausreichendem Maße" vorhandenen Beschäftigung mit dem deutschen Recht. Letzteres scheint wohl zumindest partiell auf einem Fehlverständnis unseres Unterrichts-konzepts zu gründen: Abgesehen von der zentralen, allein auf die hiesige Rechtsordnung bezo-genen Einführungsveranstaltung "Culture and Society - Introduction to the German and European legal and economic system" sind selbstverständlich die beiden Module Comparati-ve Law I und II stets mit Bezug zum deutschen Recht als tertium comperationis zu sehen (vgl. auch S. 19 Modulhandbuch ICBL), um echte Rechtsvergleichung, nicht nur eine reine Auslandsrechtskunde zu gewährleisten. Dementsprechend werden neben den jeweiligen Grundstrukturen der zu behandelnden Rechtsgebiete (Verfassungsrechtliche Vorgaben für das Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Sachenrecht, Handelsund Gesellschaftsrecht, Prozessrecht) die exemplarisch zu vertiefenden Einzelinstrumente (z.B. Mängelgewährleistung; Grundsätze der Kapitalaufbringung und Erhaltung; Instrumente der Forderungsdurchsetzung) sowohl nach deutscher wie auch nach der jeweiligen ausländischen Rechtsordnung beleuchtet und vertiefend analysierst, was natürlich jeweils ein Verständnis der deutschen Rechtslage als Ausgangspunkt der funktionellen Rechtsvergleichung und dementsprechend eine vertiefte wissenschaftliche Befassung auch mit dem deutschen Recht voraussetzt.

Die entsprechenden Anmerkungen im Akkreditierungsbericht haben allerdings auch bei uns einen entsprechenden Denkprozess angestoßen: Diese wichtige Verzahnung mit dem deutschen Recht haben wir zum einen **stärker in den jeweiligen Modulhandbüchern und Kursbüchern her-ausgearbeitet.** Zum anderen wird das bisherige Modul 5 (nunmehr Modul 6: "German Language, Culture and Legal & Economic System") in zwei Teilmodule mit jeweils eigenen Teilprüfungen aufgespalten, um klarzustellen, dass die – nach neuer Zählung – Module 6.2 a -c aus-schließlich juristischen Inhalt besitzen und den ausländischen Studierenden – anknüpfend an Modul M01 sowie in Ergänzung zu den Modulen M04 und M05 – fundierte Kenntnisse im deutschen und europäischen Rechts vermitteln.

M6.1 German Language and Culture (4 ECTS) mit:

M6.1a German Language and Culture I (2 ECTS)



III Appendix

- 1 Stellungnahme der Hochschule
 - M6.1b German Language and Culture II (2 ECTS)
 - M6.1c German Language and Culture III (optionale Vertiefung)
 - > Siehe dazu das beigefügte Modulhandbuch ICBL S. 26 ff., 35 f.

sowie

M6.2 German & European Legal System (6 ECTS) mit:

- M6.2a German & European Legal System I (als Fortführung und Vertiefung von M1 (2 ECTS)
- M6.2b German & European Legal System II (als Fortführung und Vertiefung von M6.1, 4 ECTS)
- M6.2c German & European Legal System III (als Fortführung und Vertiefung von M6.2, optionale Vertiefung)
 - > Siehe dazu das beigefügte Modulhandbuch S. 30 ff., 37 f.

Diese Klarstellung erlaubt uns eine stärkere Akzentuierung und Profilbildung auch nach außen hin im Hinblick auf das auch aus unserer Sicht für unverzichtbar gehaltene Grundverständnis vom deutschen Recht. Gleichzeitig sollte damit aber auch klargestellt sein, dass der Anteil des rechts-wissenschaftlichen Studiums an unserem Studienprogramm (dann explizit 56 von 60 ECTS bzw. 93,33 %) die Vergabe eines LL.M. unzweifelhaft rechtfertigt.

zu 2.1 (S. 12): Streichung des Modul M2 alt (= M3 neu) - IPR/IZVR

Grundfragen des IPR und des IZVR gehören aus unserer Sicht zum zentralen Bestandteil internationaler wirtschaftsrechtlicher Tätigkeit, zumal nicht nur die Frage, welches Recht überhaupt An-wendung findet, sondern auch das Problem der rechtlichen Durchsetzung im internationalen Kontext zu den zentralsten Fragen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs zählt. Da Rechtsvergleichung aus unserer Sicht keine *l'art pour l'art* darstellt, sondern die Studierenden praxisgerecht und anwendungsorientiert auf eine Tätigkeit im internationalen Rechtsverkehr vor-bereiten soll, gehören diese Materien aus unserer Sicht zwingend in das zu akkreditierende Masterprogramm.